**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 3 (1905-1906)

**Heft:** 12

**Artikel:** IV. Internationaler Kongress für öffentliche und private Armenpflege vom 23. bis 27. Mai 1906 in Mailand : Armenpflege und Wohltätigkeit in Norditalien [Fortsetzung und Schluss]

**Autor:** Wild, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-837956

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

**Beilage zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Bosshardt.**

Redaktion: **Pfarrer A. Wild** in Mönchaltorf.

Verlag und Expedition: **Art. Institut Orell Füßli, Zürich.**

„Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
„ „ „ Postabonnenten Fr. 3.10.
Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

**3. Jahrgang.** | 1. September 1906. | **Nr. 12.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## IV. Internationaler Kongreß für öffentliche und private Armenpflege vom 23. bis 27. Mai 1906 in Mailand. Armenpflege und Wohltätigkeit in Norditalien.

Von **A. Wild**, Pfarrer.

(Schluß.)

Das IV. Thema: Maßnahmen gegen die Kindersterblichkeit in den verschiedenen Ländern nahm die beiden Sitzungen des 25. Mai in Anspruch. 22 Berichte aus den verschiedensten Ländern waren darüber eingegangen. Der Hauptberichterstatter Dr. Leon Ragosine, St. Petersburg, bezeichnete sie als ausgezeichnet und erschöpfend in jeder Beziehung und betrachtete gestützt darauf in seinen zusammenfassenden Ausführungen die Frage nach vier Hauptpunkten:

I. Die soziale Anordnung in ihrem Einfluß auf die Kindersterblichkeit und die vom Staate dagegen zu ergreifenden Maßregeln.

1. In den meisten Fällen ist die öffentliche Unwissenheit, welche eine sehr wichtige Rolle bei der Kindersterblichkeit spielt, nur eine der Folgen des äußersten Elends, hervorgerufen durch die soziale Anordnung, wobei eine kleine Zahl Privilegierter die besten in der Gesellschaft verteilten Lebenskräfte aufsaugt und die Masse, genannt das Volk, zum chronischen Hunger und zur physischen und moralischen Degeneration verurteilt.

2. Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit fordert in erster Linie die Verbesserung der sozialen Bedingungen, welche den Enterbten der Welt eine menschenwürdige Existenz, aufs innigste verbunden mit Unterricht und mit der Verbesserung des sanitären Zustandes, der für jede soziale Ordnung so charakteristisch ist, gewähren.

3. Aller Maßnahmen zum Kampfe gegen die Kindersterblichkeit, die uns die Wissenschaft lehrt, sollen wir uns jetzt bedienen, außer den Mitteln der Hygiene und der Medizin auch der unerläßlichen Palliativmittel, in Erwartung der von dem Staate selbst herkommenden Radikal-Maßregeln.

4. Der schädliche Einfluß der allgemeinen bei der Arbeiterklasse so häufigen Schwäche auf die zukünftige Existenz des Kindes, verbunden mit der wenig nahrhaften Milch einer physisch und moralisch geschwächten Mutter, ebenso wie die verdorbene und ungesunde Luft, welche das Kind oft von den ersten Augenblicken seines Lebens an zu atmen verdammt ist, soll durch folgende staatliche Maßnahmen bekämpft werden:

a) Bau von gesunden Arbeiterwohnungen;

b) Erlaß eines strengen Gesetzes betr. Verbot jeder schweren Arbeit schwangerer Frauen während einer bestimmten Periode vor und nach der Geburt mit der Bedingung jedenfalls einer Entschädigung für die Zeit der obligatorischen Ruhe.

5. Der erste öffentliche Unterricht, umfassend nicht weniger als drei Jahre, obligatorisch, unentgeltlich und leicht faßlich, soll staatlich organisiert und subventioniert werden.

6. Der Eingriff des Staates ist nötig, um die große Sterblichkeit der unehelichen Kinder zu unterdrücken, indem er der Frau dazu verhilft, zu gebären ohne irgendwelche Folgen für ihre soziale Stellung und indem er das Kind unter seine Vormundschaft nimmt.

7. Das Gesetz soll die staatliche Vormundschaft jedem in den öffentlichen Instituten geborenen Kinde, sei es bei einer Pflegerin plaziert, sei es der Mutter überlassen, garantieren, ebenso denen, welche in ihrem väterlichen Hause geboren, aber bei einer Pflegerin untergebracht sind.

8. Der Staat soll das Studium der Kinderpflege für alle Aerzte obligatorisch machen und Spezialkurse zur Pflege schwangerer Frauen und Kinder einrichten.

9. Für jede Schule soll ein Kurs der öffentlichen und individuellen Hygiene, der Stufe der Schule selbst angepaßt, obligatorisch sein.

II. Das Leben des Kindes vor seiner Geburt.

1. Jede für eine schwangere Frau nötige Erleichterung soll verwirklicht werden, im Fall der Armut, sei es durch materielle Hilfe, womit die allgemeinen oder speziell zu diesem Zweck organisierten Wohltätigkeitsgesellschaften betraut werden könnten, sei es durch die Einrichtung von Polikliniken und Hospitälern, wo die Frau Konsultationen und Heilmittel finden könnte oder die Möglichkeit der Aufnahme einige Zeit vor und nach der Geburt.

2. Jedermann, der sich mit der Erleichterung der Lage der schwangeren Frau beschäftigt, ist eingeladen, mitzuhelfen zur Verbreitung der wissenschaftlichen Begriffe über Hygiene und Diät der Schwangerschaft.

III. Die notwendige Fürsorge für die erste Kindheit.

1. Mit Rücksicht auf die weit verbreitete Armut und Unwissenheit ist die Einrichtung von Entbindungsanstalten, wo im Fall der Bedürftigkeit jede Frau unter den für die Gesundheit des Neugebornen notwendigen Bedingungen gebären kann, obligatorisch für jede mit der Sorge für die öffentliche Gesundheit betraute Verwaltung.

2. Die Ammen sollen zu ihrer Verfügung Polikliniken haben, wo ihnen Konsultationen für ihre Kinder erteilt und, wenn notwendig, auch Heilmittel und sogar sterilisierte Milch gereicht werden.

3. Die Wirksamkeit der Einrichtungen, die sich speziell damit befassen, dem Säugling zu helfen und ihm im Fall der Bedürftigkeit eine passende Nahrung zu verschaffen, steht außer allem Zweifel. Namentlich warm zu empfehlen sind die Werke, genannt: gouttes de lait.

4. Die Kinder der armen Klassen, die zeitweise der Ueberwachung durch ihre Mutter, sei es wegen Krankheit oder notwendiger Arbeit, entbehren, laufen sehr Gefahr und sind vor Krankheit und Tod durch Asyle und Krippen, wo sie während des Tages passende Ernährung und Ueberwachung finden, zu bewahren.

5. Um die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu vermeiden und die strenge Anwendung der Gebote der Hygiene zu sichern, sollen die Asyle und die Krippen durch speziell damit beauftragte Aerzte inspiziert werden.

6. Der Gedanke der Prämien für Frauen, die ihre Kinder selbst nähren, kann wohl ausgeführt werden unter der Bedingung einer genauen Untersuchung des körperlichen Zustandes der stillenden Mutter und einer gewissenhaften Ueberwachung des Gangs des Stillens.

7. Die Beaufsichtigung der Pflege der Säuglinge, wie auch überhaupt der unter der Vormundschaft des Staates sich befindenden Kinder, soll durch diplomierte und von den Gemeinden oder lokalen Gesellschaften zur Kinderfürsorge ausgewählte Aerzte vollzogen werden.

8. Die Einrichtung, die Kinder den Ammen zum Stillen auf's Dorf zu geben, ist

zulässig mangels jeder andern Einrichtung, aber in allen Fällen unter der Bedingung, daß sie der Ueberwachung der lokalen Behörden anvertraut werden können.

9. Die Verkostgeldung der unehelichen Kinder in Familien ist nur möglich, wenn die lokalen Verhältnisse durchaus günstig und zu diesem Zwecke ausdrücklich ins Leben gerufene Gesellschaften vorhanden sind.

10. Alle die, die sich für die Frage der Kindersterblichkeit interessieren, sind berufen, die Kenntnisse über die Kinderhygiene und ganz besonders über die, die sich auf die Säuglingsernährung bezieht, möglichst weit zu verbreiten.

11. Alle Mittel der Verbreitung der Kenntnisse über die Kinderhygiene, wie Bücher, Tabellen, gratis oder, noch besser, zu einem Minimalpreis zu verteilende Broschüren, sind nutzbar zu machen, und ganz speziell ist die Verteilung von Instruktionen über die Hygiene der Säuglinge von seite der Behörden, die die Eintragung der Neugebornen besorgen, zu empfehlen.

IV. Vereinheitlichung der sozialen und privaten Maßnahmen in den verschiedenen Staaten und Einsetzung einer internationalen Kommission für den Kampf gegen die Kindersterblichkeit.

1. Die Vereinigung aller zerstreut arbeitenden Kräfte im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit und für den Kinderschutz zu einer nationalen Liga ist warm zu empfehlen.

2. Mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit des Werks des Kinderschutzes und seinen Zusammenhang mit fast allen Institutionen der Wohltätigkeit ist die Bildung eines Zentralkomitees zu wünschen, das den Austausch der Beobachtungen, der Aktionspläne und der Mittel, sie zu realisieren, unter allen Werken und Personen im Staate, die sich mit Wohltätigkeit beschäftigen, zu organisieren hätte.

3. Ein internationales Komitee, speziell für die auf die Kindersterblichkeit sich beziehenden Fragen ins Leben gerufen, soll mit seiner Autorität die Schwierigkeiten aus dem Wege schaffen, an denen die Aktion der Institutionen jedes Staates scheitern könnte.

In der außerordentlich ergiebigen Diskussion, die wir nur in ihren Hauptmomenten skizzieren können, bezeichnet zuerst Dr. Felix Poussineau, Paris, als das beste Mittel, der Kindersterblichkeit entgegenzuwirken, die den Frauen während und nach der Geburt gewährte Hilfe. Die in Paris im Februar 1891 gegründete Wöchnerinnenversicherung mit gegenwärtig 8000 Mitgliedern, bestimmt hauptsächlich für Arbeiterfrauen, Nähterinnen, Stickerinnen, sucht dieses Ziel zu erreichen, indem sie ihren Mitgliedern während vier Wochen nach der Geburt, damit sie sich und ihre Kinder während dieser Zeit pflegen können, je 12 Fr. und, wenn sie die Kinder selbst stillen, überdies eine Prämie von 10 Fr. zahlt. Der jährliche Beitrag beträgt nur 3 Fr. Durch diese Versicherung ist in Paris die Kindersterblichkeit von 20 % auf 5—6 % zurückgegangen. Frau Josephine Lemaire sieht die Hauptursache des Uebels in den schlechten Wohnungsverhältnissen des Volkes und wünscht, daß die Wohltätigkeitsgesellschaften (Congregazioni di Carità) einen Teil ihres Vermögens zur Behebung dieses Uebelstandes abtreten möchten (was aber, wie von einem späteren Redner gezeigt wird, unmöglich ist). Dr. Gilardoni verlangt, daß, da unter den Findelkindern die Sterblichkeit größer sei als unter den ehelichen und unehelichen, die Aussetzung von Kindern verboten oder wenigstens eingeschränkt werde. Frl. Trüssel, Bern, wünscht Unterricht für die Mütter. Milson Rhodes, England, unterscheidet subjektive und objektive Gründe der Kindersterblichkeit. Unter die erstern reiht er ein: den Mangel an Reinlichkeit bei der Ernährung: die Milchflasche mit langem Rohr, den Gebrauch künstlicher und geringer Nahrungsmittel, den Mangel an Ruhezeit während und nach der Geburt für die Fabrikarbeiterinnen, die Nichtsterilisierung der Milch. Unter die objektiven Gründe faßt er zusammen: den Zustand der Aborte in den Arbeiterwohnungen als Feld der Verbreitung von Bazillen, das Fehlen von Wasser in jedem Hause, den Mangel an passenden Räumen zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel, den Mangel behördlicher Inspektionen, den Mangel an Reinlichkeit der Milchlieferanten, an Stallinspektionen, an staatlichen Milchanstalten, das Fehlen von

Inspektionsbesuchen bei den Müttern. Frau Emma Modena führt aus, daß das beste Nahrungsmittel für die Säuglinge die Muttermilch sei und daß die Frauen des Volkes neben ihren Arbeitsobliegenheiten nur unzureichend ihren Nährpflichten genügen könnten. Sie verlangt deshalb: a) daß den stillenden Frauen erlaubt werde, ihre Arbeit wenigstens alle drei Stunden eine halbe Stunde zu unterbrechen; b) daß in jeder Fabrik ein Raum zur Verfügung gestellt werde, wo die Arbeitermutter sich in ein Waschkleid hüllen kann, Wasser und Seife zu ihrer Verfügung hat und von Zeit zu Zeit ihr Kind stillen kann. Dr. Soderini weist darauf hin, daß sehr häufig die Pflegeeltern an der Erkrankung der Säuglinge schuld seien und fordert deshalb bei jeder Gemeindebehörde ein Spezial-Amt zur Inspektion der Pflegeeltern mit direkter Verantwortlichkeit gegen die leitende Sanitätsbehörde. Ferner stellt er fest, daß die Frauen des Volkes im allgemeinen nicht genügend Milch haben wegen ihrer schlechten Ernährung und schlägt nach dem Vorgang Roms die Gründung von Erfrischungsräumen vor, wo die Mütter ernährt werden, ohne daß sie Speise wegnehmen können, welche in diesem Falle unterwegs verdorben würde. Jede Woche sollen die Kinder durch einen Arzt besucht werden. Staatsrat Dunant, Genf, wendet sich gegen den Alkoholismus. Die gedruckt vorliegenden Thesen Advokat Schnetzlers in Lausanne lauten: „1. Die Kindersterblichkeit vermehrt sich in dem Maße, als sich der Kubikinhalt Luft vermindert; 2. die Kindersterblichkeit steht in direkter Beziehung zur Geburt; 3. der Einfluß der Wohnverhältnisse auf die Kindersterblichkeit ist ein direkterer als derjenige auf die allgemeine Sterblichkeit, da der Aufenthalt des Kindes in der Familienwohnung ein längerer ist als derjenige der Erwachsenen; der Kubikinhalt Luft einer Arbeiterwohnung mit oft schlechten hygienischen Bedingungen ist teurer als derjenige vom selben Umfang bei der wohlhabenden Klasse.“ Schließlich wird eine vom Hauptreferenten gebilligte Tagesordnung angenommen.

Das letzte V. Thema, am Sonntag Morgen, den 27. Mai, behandelt, lautet: Durch welche Systeme und in welchen Grenzen können und sollen die Formen der Versicherung und Vorsorge die Funktionen der Wohltätigkeit und öffentlichen Armenpflege ersetzen oder vervollständigen? Der Hauptberichterstatter Geoffray Drage, London, war nicht erschienen, die Stellvertretung übernahm Biancoli, Herausgeber der italienischen Zeitschrift „Rivista della Benificenza Publica“. Unterberichte gab es hier 11. Drage hatte folgende Leitsätze aufgestellt: 1. Man kann über diesen Gegenstand, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten der einzelnen Staaten, nicht allgemeine Grundsätze aufstellen. 2. Es hängt von den verschiedenen Nationalitäten, von den verschiedenen Institutionen, Gesetzgebungen, Verwaltungen, den Mitteln und dem Charakter der interessierten Nationen ab, die Grenzen zwischen der privaten und der öffentlichen Wohltätigkeit und der Vorbeugung zu bestimmen. Aber die Grenzen sollen in jedem Fall deutlich angegeben sein. 3. Die Pflicht, den Armen die Grundsätze der Vorbeugung, der Selbsthilfe, der gegenseitigen Hilfe und der Selbstachtung einzuschärfen, ist die wichtigste Sache, wovon die Verwaltungen der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit, besonders bei der Behandlung der armen Kinder, überzeugt werden müssen. 4. Das System der obligatorischen Versicherung mit Staatszuschuß ist die notwendige Folge der öffentlichen Unterstützung in jedem Staat, wo der obligatorische Militärdienst besteht, und besonders in jedem Staat, der für seinen eigenen Nutzen öffentliche Lotterien gestattet, die ein ernstes Hindernis für die Vorsorge im Geist der Armen bilden. Biancoli kam darauf hinaus: Man soll dahin wirken, daß die Regierungen die öffentliche Unterstützung beschränken auf die Fälle der Verarmung, die vom Willen des Individuums unabhängig sind, auf diejenigen, denen auf keine andere Weise geholfen werden kann, und endlich auf die, die die Erziehung der Kinder und die öffentliche Hygiene angehen. Die Gesetzgebung soll beeinflußt werden, daß sie sich mit der Schaffung und Entwicklung obligatorischer Volksversicherung befaßt, die gegründet ist 1. auf die Beiträge der Interessenten, 2. auf die Subventionen der Unternehmer, 3. der öffentlichen Körperschaften, 4. der Institutionen der Vorbeugung, 5. der öffentlichen Werke der Wohltätigkeit und Armenpflege, besonders wenn sie die Austeilung von Almosen und die Spitalverpflegung

bezwecken. Zu diesem fünften Thema äußerten sich 12 Redner. Wir führen nur die wichtigsten Voten an. Frl. Adele Schreiber, Berlin, fordert die obligatorische durch die Gesetzgebung geregelte Mutterschaftsversicherung, durch welche Mutterschaftsasyle, Genesungshäuser, Konsultationen für die Säuglinge, Verteilung von Milch, Säuglingslinge, Arbeitsvermittlung 2c. eingerichtet würden. Sie ruft auch auf zur Gründung einer internationalen Mutterschutzliga zur Verbesserung des Loses der Mütter. Dr. Münsterberg, Berlin, macht interessante Mitteilungen über die deutsche Zwangsversicherung. Sie hat bereits den Gedanken der Vorbeugung und der Selbsthilfe in weiten Kreisen popularisiert. Die Ausgaben der Armenpflege sind durch sie nicht zurückgegangen, sondern seit ihrer Einführung gestiegen, was aber auf eine reichlichere, umfassendere Unterstützung der Armenpflege zurückzuführen ist, entsprechend der veränderten Lebenshaltung. Von Casimir Perier, der im Laufe dieser letzten Kongreßsitzung erst von Paris eingetroffen war, wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen: Der Kongreß, in Anbetracht, daß die private und öffentliche Wohltätigkeit die ökonomischen und sozialen Veränderungen wahrnehmen soll, votiert dahin, daß die öffentlichen Gewalten und die Privatinitiative ihre Kräfte vereinigen und die vorgeschlagenen Einrichtungen (wie die Versicherung, die Verbesserung der Wohnungen des Volkes, die soziale Bildung der Frau, den materiellen und moralischen Kinderschutz), welche nicht allein dem Elend abhelfen, sondern auch ihm vorbeugen können, betätigen. Der Referent schlägt folgenden Zusatz vor: Die Gesetzgebung der verschiedenen Länder autorisiert die öffentlichen Institutionen der Wohltätigkeit, einen beschränkten Teil ihrer Fonds unter der Form der Versicherung und der mit ihren Zwecken übereinstimmenden Vorbeugung zu verwenden. Dieser Zusatz wird von einer Seite aus Gründen der Praxis und der Moral bekämpft, verteidigt aber von einem Arbeitervertreter und Casimir Perier und schließlich auch mit dem ersten Teil angenommen. Einem Antrag, die Frage, weil sie noch zu wenig abgeklärt sei, auf einen nächsten Kongreß zu verschieben, wird keine Folge gegeben.

Mit verschiedenen Komplimenten, Dankesbezeugungen und Phrasen enthaltenden Reden schloß der Kongreß. Dem internationalen Komitee wurde als neues Mitglied Dr. Angelo Filipertti beigefügt und als nächster Kongreßort im Jahre 1910 Kopenhagen bestimmt.

Die Zahl der angemeldeten Kongreß-Teilnehmer war eine sehr beträchtliche, über 1500, aus 24 verschiedenen Staaten. Obenan stand, wie leicht einzusehen, Italien, dann folgte Frankreich, in dritter Linie die Schweiz, weiter Oesterreich, Deutschland, Vereinigte Staaten, Belgien, Holland u. s. w. Der in Mailand dann wirklich anwesenden Kongreßteilnehmer waren es kaum über 600; an den Sitzungen nahmen sogar nicht einmal 200 durchschnittlich teil; dagegen zählte dann der am Samstag auf Kosten der Stadt Mailand ausgeführte Ausflug nach dem Lago maggiore 600 Kongressisten, und auch bei dem ebenfalls von der Stadt Mailand offerierten Empfangsabend im königlichen Park sah man viele, die bei den Sitzungen unsichtbar waren. Das Sitzungslokal im königlichen Palast war so lächerlich klein und auch sonst für Versammlungszwecke so wenig geeignet, daß sich mancher erstaunt fragen mochte: Bin ich am rechten Ort, ist das ein internationaler Kongreß oder nur die Versammlung eines lokalen Wohltätigkeits- oder literarischen Vereins? Auch die Zusammensetzung der Versammlung war eine auffallende; das weibliche Element machte die Hälfte aus, ja dominierte in einigen Sitzungen. Die Beredtsamkeit, die diese, meistens italienischen Damen entfalteten, verblüffte geradezu. Die Eleganz der Toiletten bei Damen und Herren stand in seltsamem Kontraste zu der Sache, um deretwillen man sich vereinigt hatte. Unten im Parterre des Palastes fand gleichzeitig ein internationaler Automobilistenkongreß statt; wer nicht auf die Aufschrift achtete, konnte bei den Automobilisten eine ähnliche Gesellschaft finden, wie oben bei den Armenkongressisten. Der Kongreß für Armenpflege und Wohltätigkeit schien uns denn auch tatsächlich stark das Gepräge eines Wohltätigkeitssportsfestes zu tragen; ja die meisten dieser italienischen Damen und Herren betreiben Wohltätigkeit plan- und ziellos; es gehört zum guten Ton, wohltätig zu sein, bringt auch in den Geruch der Frömmigkeit und verschafft Popularität, und darum befaßt man sich mit

der Wohltätigkeit. Anstrengung, Mühe kostet es nicht, nur etwas Geld, wovon ja glücklicherweise Ueberfluß vorhanden ist. — Von Vorteil wäre es doch wohl auch gewesen, wenn, wie bei früheren Kongressen, die einzelnen weitschichtigen Fragen in Sektionen getrennt behandelt worden wären. — Praktische Erfolge hat der Kongreß nicht gezeitigt, wohl nicht einmal für Italien. Gestützt darauf könnte nun das Urteil erfolgen: solche Kongresse sind gänzlich nutzlos und überflüssig. Das möchten wir aber doch nicht so apodiktisch sagen. Die zur Behandlung kommenden Themata werden doch von verschiedenen Autoritäten in verschiedenen Ländern beleuchtet und dabei tritt manches Interessante und vielen Unbekannte zutage. Die Fachautoritäten treten an solchen Kongressen selbst auf; der Kongreßteilnehmer II. und III. Ranges kann sie sehen, bewundern, ja vielleicht gelingt es ihm, mit einigen von ihnen in persönliche anregende Berührung zu kommen. Endlich ist jeweilen Gelegenheit geboten, wohltätige und gemeinnützige Einrichtungen der Kongreßstadt und des Kongreßlandes zu inspizieren, wodurch ja allerdings keine umfassende, richtige Kenntnis der Armenpflege und Wohltätigkeit insgesamt gewonnen wird, aber doch im einzelnen gesehen werden kann, wie's gemacht oder auch nicht gemacht werden soll. So kann denn doch auch ein solcher internationaler Armenpflege- und Wohltätigkeitskongreß bei den Einzelnen Eindrücke hinterlassen, die so oder anders, für den Betreffenden allein oder weitere Kreise fruchtbar werden.

Die Stadt Mailand hat eine sehr reiche Wohltätigkeit, die jährlich für wohltätige Zwecke etwa 15 Millionen Franken aufwendet, auf den Kopf der Bevölkerung (ca. 500,000 Einwohner) macht das 30 Fr., oder bei 264,428 Arbeitern am 1. Juli 1903 auf den einzelnen Arbeiter 58 Fr. In den verschiedenen Spitälern stehen 3600 Betten, d. h. eines auf 140 Einwohner, den armen Kranken zur Verfügung. In den verschiedenen Zufluchtshäusern finden sich 7000 verfügbare Plätze, auf 72 Einwohner also einer. In den verschiedenen Nachtasylen nächtigen durchschnittlich rund 1200 Personen. Trotz dieser großartigen Wohltätigkeit nimmt die Verarmung in Mailand zu. Diese Tatsache wird hauptsächlich durch die zahlreiche Einwanderung armer italienischer Bevölkerung in die Stadt zu erklären gesucht. Indessen trägt auch die Art und Weise, wie die Wohltätigkeit ausgeübt wird, zu der Pauperisierung großer Schichten bei. Wir hatten Gelegenheit, mit andern Kongressisten eines Abends das große, neue Nachtasyl an der Via Cäsare Balbo in Betrieb zu sehen. Es faßt 280 Männer und 140 Frauen und Kinder. Die Betten bestehen aus Holzpritschen mit Wolldecken. Frauen und Kinder benützen dasselbe Bett; die Errichtung eines Kindersaals ist indessen geplant. Jeder Obdachlose kann da an drei auf einander folgenden Nächten gratis logieren, in Ausnahmefällen auch länger; so sahen wir die Karte eines Asylisten, der mehrere Monate hindurch ständig in dem Nachtasyl logierte. Die Kontrolle besorgt die Polizei, die den Namen, Beruf, Heimat und Alter jedes Gastes auf eine Karte einträgt. Bäder, Douchen und Desinfektionsräume sind vorhanden. Ein anderes Gratis-Nachtasyl, seit 1884 bestehend, kann 60 Männer und 60 Frauen beherbergen. Ein drittes bietet Raum für 236 Männer in 7 Sälen und 68 Frauen in 2 Sälen, erhebt aber eine Taxe von 20 Cts. per Nacht und per Person. Diese Gratisschlafgelegenheiten fördern ganz entschieden die Proletarisierung der armen Bevölkerung und ziehen eine Masse arbeitsscheues, bettelhaftes Volk an. Von Arbeitern, kleinen Händlern, Commis ꝛc. wird das nach Londoner Muster erbaute Volkshotel frequentiert; es hat 550 kleine Zimmer zu 50 Cts. per Nacht und Fr. 3. 50 per Woche zur Verfügung (nur für Männer) und enthält im Erdgeschoß große Lese- und Spielsäle, sowie Restaurationsräumlichkeiten, wo die Gäste billig speisen können. Alle Räumlichkeiten sind sehr sauber gehalten. Die Schlafzimmer stellen aber Kabinen dar, wirklich nur zum Schlafen und nicht auch zum darin Wohnen berechnet, so daß auch der, der Jahr und Tag in einem solchen Zimmer logiert, kaum das Gefühl haben wird, ein Daheim, das ihm gehört, wo er seine Eigenart entfalten und für sich sein kann, zu besitzen. Die Zwischenwände zwischen den einzelnen Zimmern sind übrigens auch nicht ganz durchgehend, lassen unten einige Zentimeter Raum frei, und das muß den Eindruck erwecken, nicht allein, sondern in einem großen Schlafsaal sich zu befinden.

Die Armenpflege von Mailand ist die Congregazio di carità Milanese, die ungefähr 110 wohltätige Werke verwaltet, ein Vermögen von 33 Millionen Franken besitzt und jährlich 1,800,000 Franken ausgibt. Die Gesellschaft gegen den Bettel bekämpft den Bettel und unterstützt die wirklichen Armen. Am besten scheint in Mailand für die armen Kranken gesorgt zu sein. Da gibt es eine Poliklinik, ständige medizinisch-chirurgische Hilfe an verschiedenen Punkten der Stadt, einen großen Spital mit 3000 Plätzen, ein ophthalmologisches Institut, eine Frauenklinik zur jährlichen Aufnahme von 600 schwangern Frauen, ein Institut für rhachitische Kinder mit 60 Betten, das Skrophulosen-Haus der Stadt Mailand in Celle Ligure mit 400 Betten, ein Volks-Lungensanatorium im Valteline ꝛc. Ein großartiges Institut ist das Hospiz für verlassene und illegitime Kinder der Provinz Mailand, das frühere Findelhaus (bis zum Jahre 1868). Es läßt auf seine Kosten zwischen 3 und 4000 Kinder auf dem Lande in tüchtigen Bauernfamilien auferziehen. Auch an mehreren Waisenhäusern fehlt es nicht. Zwei Korrektionshäuser mit Platz für 400 Knaben erziehen korrektionsbedürftige junge Leute vom 8. Jahre an, eine Kinderschutzgesellschaft nimmt sich der schutzbedürftigen Jugend an. Die Unione femminile unterhält ein Informations- und Unterstützungsbureau, um den Bedürftigen alle Informationen über die Wohltätigkeitswerke zu verschaffen, ihnen bei ihren Gesuchen, wenn sie geprüft worden sind, zu helfen und die notwendigen praktischen Reformen zur Verbindung der verschiedenen wohltätigen Institute zu studieren. Das Volkssekretariat, eine katholische Schöpfung, verfolgt ähnliche Zwecke. Die Società Umanitaria endlich mit einem Kapital von 13 Millionen Franken bezweckt die soziale Hebung der untern Volksklassen. Sie will die Enterbten in den Stand setzen, sich selber zu helfen, indem sie ihnen Arbeit und Unterricht verschafft. Zur Erreichung dieses Zweckes hat sie errichtet: 1. ein Arbeits- und Erkundigungsbureau für die Arbeiter-Gewerkschaften, 2. ein Plazierungsbureau für Arbeiter und weibliches Dienstpersonal, 3. ein Kreditinstitut für die Gesellschafter, 4. Arbeiterfachschulen mit Volksbibliotheken, 5. ein Agrarbureau zur Unterstützung der Landarbeiter, 6. ein Auskunfts- und Unterstützungsbureau für die Armen, 7. Arbeiterhäuser. — In der Ausstellung, im Pavillon der „Providenza“ (Fürsorge) staunt man ob dem Millionensegen der lombardischen Cassa di Risparmio (Sparkasse). Aber weder bei der Providenza noch bei den Italiani all' Estero (Italiener im Ausland) findet man, obwohl dort sonst alles Vorteilhafte zusammengestellt ist, eine Organisation, die das ist und leistet, was unsere Schweizer-Unterstützungsvereine im Ausland! Es ist Tatsache, daß in den oberitalienischen Städten kein armer Schweizer der italienischen Wohngemeinde oder dem Staat zur Last fällt, weil sein Hülfsverein dem vorbeugt.

In Italien erwartet man vom ausgewanderten Italiener, daß er Geld, viel Geld heimschickt. Es ist Tatsache, daß Italiener auf Kosten der öffentlichen Wohltätigkeit heim reisen, während sie entweder über sehr ansehnliche Barsummen verfügen, oder 2 Tage vorher noch ein bedeutendes Geldmandat nach Italien aufgegeben haben (laut Postquittung!). — Die Idee, daß die italienische Heimatgemeinde einem ausgewanderten Italiener Unterstützung senden sollte, begegnet einer absoluten und totalen Verständnislosigkeit, ganz abgesehen davon, daß dafür Mittel nicht vorhanden wären. Es ist auch nicht daran zu denken, daß etwa einem auswärtigen Hülfsverein Geld aus Italien für Italiener anvertraut würde, „weiß man doch zur Genüge, wie's bei uns sogar mit solchen Geldern geht“. — Es ist durchaus ausgeschlossen, für den Gedanken das mindeste Entgegenkommen zu wecken oder zu entdecken, daß das Heimatland seine Armen im Ausland unterstützen könnte. Daß dadurch z. B. eine polizeiliche Heimschaffung wegen Verarmung und dauernder schwerer Belastung der öffentlichen Mittel des Wohnstaates könnte vermieden werden, auch dieser Gesichtspunkt findet in Italien absolut kein Verständnis. Dagegen und trotzdem wird sofort betont, daß solchen Heimschaffungen unter Umständen Erschwerungen und Schwierigkeiten der Uebernahme begegnen werden. Wirklich wird die Uebernahmserklärung seitens Italiens immer möglichst lange verzögert (in der Regel dauert es 6 Monate) und zwar eben immer in der Hoffnung,

daß sich unterdessen die Verhältnisse derart geändert haben, daß dann die Uebernahme direkt verweigert werden kann. Die Tatsache, daß man sich aber an den Heimschaffungen um der Leute willen stoßen kann, ist völlig unbekannt und unbegreiflich. Vollends unerhört ist es, daß man sich überhaupt darum bekümmert, was mit den Heimgeschafften eigentlich geschieht. Vielmehr fallen da immer nur die Kosten in Betracht! Um der Kosten willen wird vor direkter Inhumanität keineswegs zurückgeschreckt. Im allgemeinen und im speziellen gilt für die italienische Wohltätigkeit, vor allem für die öffentliche, daß darin von „sozialem Sinn" keine Rede ist.

Armenfürsorge im modernen Sinne findet sich in Italien nicht, nur Almosenwirtschaft. Man braucht deswegen nicht nach Italien zu gehen, zu lernen gibt's da nichts, es wäre denn, wie man's nicht machen soll. Es ist klar, daß, wenn für die eigenen Leute in Italien nicht in richtiger und humaner Weise gesorgt wird, die Fremden in Italien nichts bekommen. Der Fremde ist dort mäßig angenehm, so lange er hübsch ruhig viel Geld ausgibt und weder neugierige Fragen stellt, noch etwa gar sich eine Meinung erlaubt. Wenn er aber gar etwas verlangt, dann ist es ganz gefehlt. Allein für die Italiener im Ausland muß vom Wohnsitzstaat sehr gut gesorgt werden. Insbesondere gilt dies für die Schweiz und Italien.

Die Auswanderung in Italien ist staatlich organisiert und subventioniert. Ueber 75,000 Italiener hat Italien im Jahre 1905 allein nach der Schweiz geschickt. Aus den Provinzen Forli und Belluno sind halbe Dorfschaften nach Zürich ausgewandert. Man hat sich genau darum interessiert, warum und woher aus Italien „ausgewandert wird". Abgesehen davon, daß mit Bewußtsein turbulente Elemente gerne „ausgewandert werden", hat sich ergeben, daß die Leute aus ganz prekären Gegenden kommen, wo die Existenzbedingungen ganz gedrückte sind. Ohne weiteres begreift man, daß die Leute, wenn ihnen ein Landsmann aus „Zurigo" beispielsweise berichtet, wie es bei uns so schön sei, wirklich ihren Hausrat verquanten, um mit dem geringen Erlös die Fahrkarten nach dem ersehnten „Zurigo" zu bestreiten, wo sie dann gewöhnlich festgestellter- und zugegebenermaßen mittellos ankommen, wo sie aber trotzdem merkwürdigerweise vielfach sofort Unterkunft und auch Arbeit finden.

Es ist indessen gar nicht gesagt, daß sich diese Emigranti, diese Auswanderer, bei uns, und sei es selbst in „Zurigo", immer viel besser, oder auch nur besser stellen, als in ihrer Heimat. Viele haben sich eigentlich nur „verändert", nicht verbessert. Trotz aller Unentgeltlichkeiten werden viele von der Wohltätigkeit abhängig, was in der Heimat aus verschiedenen Gründen nicht der Fall war.

Wenn aber auch Italien keine regelrechte Armenpflege weder für seine eigenen Angehörigen noch für die dort niedergelassenen Ausländer besitzt, so sorgt es doch dafür, daß andere Staaten, vorzugsweise die Schweiz, immer genug italienische Objekte armenpflegerischer Obsorge haben, an denen sie ihre Kunst zeigen können, wirkt also indirekt doch mit an der Ausgestaltung und Vervollkommnung der Armenpflege!

---

# Die Aufgaben der Armenpflege gegenüber der Verwahrlosung der Jugend.

Von E. Marty, Pfarrer, Balgach (St. Gallen).

(Schluß.)

Es gäbe ein langes Kapitel: Alkohol und Jugend. Aber nach dieser Richtung hat die Abstinenzbewegung vielleicht doch die ersten greifbaren Erfolge aufzuweisen. Kommt es doch vor, daß z. B. in Wirtschaften an Kinder kein Alkohol mehr verabreicht wird aus Angst vor der sog. öffentlichen Meinung; zudem ist jetzt in den meisten Wirtschaftsgesetzen die Abgabe von geistigen Getränken an Minderjährige verboten. Das verhindert natürlich nicht, daß die Kinder auch solider Eltern einfach aus Nachahmungstrieb gelegentlich am Alkohol sich vergreifen. Aber am meisten Verwahrloste rekrutieren sich schließlich aus den Alkoholikerfamilien. Unter